

## Alpine Landschaften erhalten

*Die im CAA zusammengeschlossenen alpinen Vereine engagieren sich für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften der Alpen. Sie sind einzigartiger Lebensraum für Mensch und Natur und bedeutendes gesellschaftliches Erbe für Europa. Das Europäische Landschaftsübereinkommen weist in seiner Präambel darauf hin, „dass die Landschaft zur Herausbildung der lokalen Kulturen beiträgt und dass sie ein Grundbestandteil des europäischen Natur- und Kulturerbes ist und somit zum Wohlergehen der Menschen und zur Festigung der europäischen Identität beiträgt“<sup>1</sup>. Auf die Alpen trifft dies in besonderem Maße zu. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung setzt sich der CAA für den Erhalt der einzigartigen Landschaften der Alpen ein.*

### Die Landschaft der Alpen ist einzigartig

In der Landschaft der Alpen spiegeln sich sowohl die gestaltende Kraft der Natur als auch der prägende Einfluss menschlicher Nutzung wider. Über Jahrhunderte hinweg wurden in den Alpen Kulturlandschaften geschaffen, die das Bild ebenso prägen wie technisch unerschlossene Naturräume und einige der letzten Wildnisregionen Europas. Berggipfel und Täler, Gletscher und Gewässer, Almen und Bergwälder sind charakteristische Elemente der einzigartigen, kleinräumig gegliederten Landschaften der Alpen.

### Die Landschaft der Alpen ist eine bedeutende Ressource

Die Landschaft ist als Ressource der Alpen in mehrerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Sie ist bestimmend für die Identifikation der Bevölkerung mit der Region und ausschlaggebend für die Qualität des Lebensraumes. Gleichzeitig ist der ästhetische Eindruck der alpinen Landschaften eine wichtige Grundlage für den Erholungswert der Alpen und damit für den Alpentourismus als Wirtschaftsfaktor. Natürliche, unerschlossene Landschaft ist eines der Hauptmotive für Urlauber die Alpen zu besuchen. Ersatzmaßnahmen für Landschaftseingriffe führen nicht selten zu Zugangsbeschränkungen in anderen Bereichen und damit zum zusätzlichen Raumverlust für Alpinisten.

### Die Landschaft der Alpen ist unter Druck

Die ursprünglichen Naturlandschaften und die historisch gewachsenen Kulturlandschaften der Alpen stehen unter einem wachsenden Druck. Landschaftseingriffe für intensivtouristische Nutzung, Energiewirtschaft, Verkehr und Siedlungsentwicklung, Veränderungen in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung tragen dazu mit wachsender Intensität und Geschwindigkeit bei. Strukturelle Probleme durch Abwanderung und Nutzungsaufgabe führen zum Verlust gewachsener Kulturlandschaften. Gleichzeitig verändern die Folgen des Klimawandels die Landschaft.

Der Begriff „Inwertsetzung“ der Landschaft wird zu oft nur in einem wirtschaftlichen Sinn benutzt und verstanden. Landschaften wohnt jedoch ein Wert inne, auch wenn sie keinen wirtschaftlichen Profit generieren: kultureller, spiritueller und ökologischer Nutzen.

### Die Landschaften der Alpen müssen erhalten werden

Die im CAA zusammengeschlossenen Alpenvereine betrachten intakte Landschaften in den Alpen als wichtiges Gemeinschaftsgut, das erhalten werden muss und allenfalls sensibel weiterentwickelt werden darf. Aus diesem Grund engagieren sie sich für deren Schutz und ihre nachhaltige Entwicklung. Sie fordern die konsequente Anwendung der gesetzlich vorhandenen Mittel zum Landschaftsschutz, wie der Alpenkonvention insbesondere mit ihrem Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ und die Umsetzung folgender konkreter Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Ent-

---

<sup>1</sup> European Landscape Convention, Florence, 20.10.2000, Europarat

wicklung der einzigartigen Landschaften der Alpen:

## **Landschaft dauerhaft erhalten**

- Die Ressource Landschaft muss verstärkt ins Zentrum des Schutzgedankens gestellt werden. Naturschutz darf nicht auf den Artenschutz reduziert werden und muss die Landschaft im Gesamtzusammenhang sehen. Dem Erhalt und der Vernetzung von Schutzgebieten kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- Landschaftsschutz und der Wert intakter Landschaften für die Gesellschaft muss bei der Bewertung von Projekten stärker in die Abwägung einbezogen werden. Dazu müssen für die Raumplanungseinheiten Landschaftspläne und landschaftsästhetische Leitbilder entwickelt und umgesetzt werden.
- Besonders wertvolle Landschaften und für das Bild der Alpen prägende Naturlandschaftselemente, prominente Sichtachsen, Gipfel und Grate sind vor weiteren raumwirksamen Erschließungen freizuhalten. In noch unberührten oder nahezu unberührten Bereichen, etwa in den hochgelegenen Gipfelbereichen, dürfen keine Erschließungen stattfinden.
- Traditionelle, extensive Bewirtschaftungsformen, die zum Erhalt reich strukturierter Kulturlandschaften notwendig sind, sollen gezielt gefördert werden. Die Entwicklung der von traditioneller Landwirtschaft und Siedlungsweise geprägten Landschaft soll dabei nicht trivialisiert werden.

## **Entwicklung mit Respekt vor der Landschaft**

- Natur- und Kulturlandschaft sind geschichtlich gewachsen. Alle Entwicklungen müssen mit Respekt vor der Landschaftsgeschichte und im Konsens mit der Bevölkerung und den betroffenen Akteuren geschehen.
- Die touristische Entwicklung kann zu einer maßvollen Qualitätssteigerung des Angebotes innerhalb der bestehenden Ausbaugrenzen führen, darf aber keine Erschließung neuer Geländekammern zur Folge haben.
- Besonders raumintensive Formen der Energiegewinnung sind auf tragfähige Landschaftsräume zu beschränken. Dabei sind Energiesparen und Energieeffizienz in den Mittelpunkt der Energiewende zu stellen, um den Druck zur Errichtung neuer Anlagen möglichst gering zu halten.
- Die Förderung strukturschwacher Regionen in den Alpen darf sich nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Maßstäben orientieren, sondern muss in gleichem Maße die Ziele des Landschaftsschutzes berücksichtigen.
- Der Zersiedelung der Landschaft muss mit geeigneten Instrumenten der Raumplanung und Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden. Der Landschaftsschutz muss dazu bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen und in der Bauleitplanung stärker berücksichtigt werden.
- Das Europäische Landschaftsübereinkommen ist als gemeinsame europäische Basis für Schutz und Entwicklung der Landschaft von allen Alpenstaaten zu ratifizieren und in den nationalen Gesetzgebungen umzusetzen.

Beschlossen von der CAA-Mitgliederversammlung am 13.9.2014 in Paris, geändert von der Mitgliederversammlung am 16.9.2017 in Malbun Liechtenstein.



[www.alpenverein.it](http://www.alpenverein.it)

[www.cai.it](http://www.cai.it)

[www.alpenverein.de](http://www.alpenverein.de)

[www.ffcam.fr](http://www.ffcam.fr)

[www.alpenverein.li](http://www.alpenverein.li)

[www.pzs.si](http://www.pzs.si)

[www.alpenverein.at](http://www.alpenverein.at)

[www.sac-cas.ch](http://www.sac-cas.ch)